

Antrag für die Sitzung des WSKS-Ausschusses am 02.02.2022

Betrifft: Haushaltsplan 2022

Die Gruppe „SPD/Bündnis 90-Die Grünen“ beantragt unter dem Haushaltspunkt 1.200082

„Zuschuss Ausstattung Spielplätze“ auf der Seite 83 im Haushaltsentwurf einen zusätzlichen Betrag von jährlich 15.000 Euro für die „Neuanschaffung abgängiger Spielgeräte“ einzustellen.

Jede Spielplatzgemeinschaft darf zunächst nur für ein zu ersetzendes Spielgerät einen Antrag stellen. Ein Eigenanteil ist nicht vorgesehen.

Begründung:

1. Seit der Coronapandemie haben die Spielplatzgemeinschaften keinerlei Einnahmen mehr. Aktionen wie Spielplatzfeste, Maibaum setzen, Osterfeuer usw. sind allesamt ausgefallen. Die Kosten für Reparaturen und Unterhaltung der Spielplätze sind aber geblieben.

2. Die Preise für neue normgerechte Spielgeräte haben sich seit 2016 fast verdoppelt.

3. Es ist für die Spielplatzgemeinschaften kaum mehr möglich selber Spielgeräte zu bauen, da selbst gebaute Spielgeräte den Vorgaben meist nicht entsprechen können.

Es ist wichtig, die vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet zu erhalten, damit unsere Kinder auch weiterhin gemeinsam mit anderen Kindern spielen können und nicht irgendwann nur noch Zeit auf den hauseigenen Spielgeräten verbringen, weil die öffentlichen Spielplätze nicht mehr attraktiv genug sind.

Die Förderrichtlinie sollte bestehen bleiben, allerdings nur noch als Richtlinie für Unterhaltung und Reparaturen der Spielplätze angesehen werden.

Vorgehensweise:

1. Antrag der Spielplatzgemeinschaft.

2. Kontrolle durch den zuständigen Bauhofmitarbeiter, ob das Spielgerät abgängig ist, oder noch mit geringen finanziellen Mitteln repariert werden kann.

3. Falls notwendig, Vorlage und Beschluss in den Gremien des Rates.